

Bekanntmachung

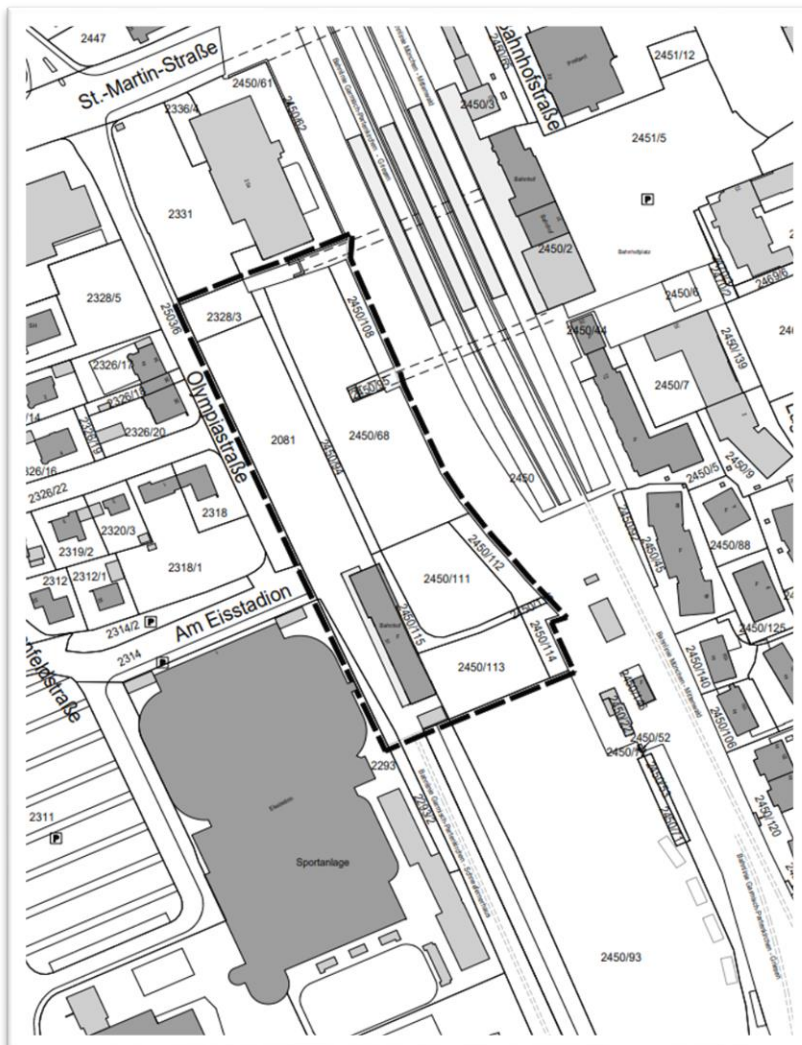
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“ in Garmisch-Partenkirchen

hier: Abbruch der laufenden Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschusses hat am 15.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Garmisch, westlich der Bahnlinie München – Mittenwald. Es wird im Norden durch das Anwesen Olympiastraße 25 a (Lebensmittel Discount), im Osten durch die Bahnlinie München-Mittenwald, im Süden durch die Flurnummer 2450/93 Gem. Garmisch und im Westen durch die Olympiastraße und das Eisstadion begrenzt und ist auf dem nachstehenden Lageplanausschnitt (nicht maßstäblich) gestrichelt umrandet dargestellt.



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Im Amtsblatt Nr. 06/2024 vom 30.03.2024 war bekanntgemacht worden, dass vom 16.04. bis einschließlich 17.05.2024 für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 100 „Bahnhofsareal West, Teilbereich Nord“ die öffentliche Auslegung und Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird. Aufgrund technischer Probleme konnten die zu veröffentlichenden Unterlagen jedoch nicht rechtzeitig auf der Homepage des Marktes bereitgestellt werden.

Daher wird die im Amtsblatt Nr. 06/2024 vom 30.03.2024 bekannt gemachte Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB mit sofortiger Wirkung abgebrochen und entsprechend der nachstehenden Angaben erneut durchgeführt. Bereits abgegebene Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren berücksichtigt und müssen nicht erneut abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 100, die Begründung und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024

erneut im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde www.markt.gapa.de unter der Rubrik Aktuelles/Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einsehbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@gapa.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Die im Internet veröffentlichten Unterlagen werden während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen (2. Stock, Flur des Gemeindebauamtes) während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde www.markt.gapa.de unter der Rubrik Aktuelles/Bauleitplanung bzw. der Adresse <https://markt.gapa.de/aktuelles/bauleitplanung/> eingestellt.

Die in den textlichen Festsetzungen genannten DIN-Vorschriften sind beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erhältlich. Sie können während der allgemeinen

Öffnungszeiten im Bauamt des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Garmisch-Partenkirchen, 23.04.2024

gez.
Elisabeth Koch
1. Bürgermeisterin

